

Zur Burka-Diskussion

Durch die Volksinitiative „Ja zum Verhüllungsverbot“ rückt das Thema der islamischen Verhüllungsformen für Frauen in letzter Zeit wieder vermehrt in die Öffentlichkeit. Viele Fragen beschäftigen Schweizer und andere Europäer dabei: Ist die Burka im Islam Pflicht oder wünschenswert? Gehört das Burka-Tragen zum Recht auf freie Religionsausübung? Ist die Burka nur ein Stück Stoff oder steckt dahinter eine Ideologie? Könnte ein nationales Burka-Verbot negative Auswirkungen auf den Schweizer Tourismus haben? Soll der Ganzkörperschleier nur in offiziellen Ämtern und Behörden verboten werden oder doch überall? Für eine Diskussion darüber sind die Hintergründe der Burka fundamental.

Die verschiedenen Verhüllungsformen

Die Verhüllungsformen für Frauen wie Kopftuch, Burka oder Nikab gehören zu den meist diskutierten Symbolen des islamischen Glaubens. Wenn man in der Schweiz von Burka spricht, meint man eigentlich den Nikab. Die afghanische Burka besteht aus einem weiten Gewand, das über den Kopf gezogen wird. Das Gesicht der Frau wird dabei vollständig bedeckt und im Augenbereich wird eine Art Gitter aus Stoff als Sichtfenster eingesetzt. Der arabische Nikab ist ein Gesichtsschleier, der das gesamte Gesicht mit Ausnahme der Augen bedeckt. Er wird zusätzlich zu einem langen Gewand und einem Kopftuch getragen (s. Beiblatt).

Die Burka ist eigentlich die „Edelversion“ der nomadischen Wüstenvölkerkleidung, die vor Sand und Wind schützen sollte. In Zusammenhang mit der Stellung der Frau im Islam wurde das Thema „Bekleidungs Vorschriften für Frauen und Männer“ dann aber von Mohammed aufgegriffen. Während der zu bedeckende Abschnitt für Männer zwischen Bauchnabel und Knie liegt, müssen Frauen dagegen fast alles verhüllen.

Was sagt der Koran dazu?

Dort finden sich genau drei Verse über die Kleidung der Frau:

- Sure 7:26: *„Ihr Kinder Adams! Wir haben euch Kleidung gewährt, die eure Blösse bedeckt und euch zur Zierde gereicht.“*
- Sure 24:31: *„Und sag zu den gläubigen Frauen, sie sollen ihre Blicke senken und ihre Scham hüten, ihren Schmuck nicht offen zeigen, ausserdem was sonst sichtbar ist. Und sie sollen ihre Kopftücher auf den Brustschlitz ihres Gewandes schlagen und ihren Schmuck nicht offen zeigen, ausser ihren Ehegatten, ihren Vätern, den Vätern ihrer Ehegatten, ihren Söhnen, den Söhnen ihrer Ehegatten, den Söhnen und den Söhnen ihrer Brüder und den Söhnen ihrer Schwestern, ihren Frauen, denen, die ihre rechte Hand besitzen, den männlichen Gefolgsleuten, die keinen (Geschlechts-)Trieb (mehr) haben, den Kindern, die auf die Blösse der Frau (noch) nicht aufmerksam geworden sind. Und sie sollen ihre Füsse nicht aneinanderschlagen, damit (nicht) bekannt wird, was sie von ihrem Schmuck verborgen tragen. Wendet euch alle reumütig Allah zu, ihr Gläubigen, auf dass es euch wohl ergehen möge!“*
- Sure 33:59: *„O Prophet! Sag deinen Ehefrauen und deinen Töchtern und den Frauen der Gläubigen, sie sollen etwas von ihrem Überwurf über sich herunterziehen. Das ist eher geeignet, dass sie erkannt und so nicht belästigt werden. Und Allah ist allvergebend und barmherzig.“*

Die Verse beinhalten jedoch keine ausdrückliche Forderung der Verhüllung des Gesichts und werden sehr unterschiedlich interpretiert. Muslimische Gelehrte der frühen und aktuellen

Generationen sind sich daher uneinig, ob Gesicht und Hände der Frau sichtbar sein dürfen oder nicht. Keiner der Gelehrten hat jedoch jeden Niqab verboten oder als unerwünscht erklärt, ausgenommen im Ihram (Bezeichnung des Pilgergewands) während der Hajj (Pilgerfahrt nach Mekka; sie ist eine der fünf Säulen des Islam; mehr zu den fünf Säulen in der Broschüre „Kleines Islamlexikon“, zu bestellen bei Zukunft CH).

Wie wichtig ist das Thema Burka/Nikab für die Schweiz?

Manche Schweizer sind der Meinung, dass man über das Burka-Tragen in Afghanistan oder Saudi-Arabien diskutieren soll und nicht in der Schweiz, denn es gäbe bei uns zu wenig Frauen, die eine Ganzkörperverschleierung tragen würden. Andere haben Angst um den Tourismus und fürchten, Touristinnen aus den Golfstaaten zu verlieren. Doch soll dies tatsächlich alles sein, was uns interessiert? Die Zahl der Nikab-Trägerinnen bei uns nimmt stetig zu und wird weiter zunehmen – wie auf der ganzen Welt. Dahinter steckt eine salafistische Ideologie, für die in den letzten Jahren im deutschsprachigen Europa massiv geworben wurde. Grundsätzlich gilt: Es ist besser, sich mit solchen Themen frühzeitig auseinandersetzen – bevor es zu spät ist.

Die Rolle der Aufklärungsarbeit

Auf der Webseite www.diewahrerreligion.de, welche von den Salafisten betrieben wird, ist eine Antwort zu lesen auf die Frage: „Seine Frau denkt nicht, dass der Nikab eine Pflicht ist – soll er sie auffordern, ihn zu tragen?“ (Frage Nr. 117894). Antwort: „Der Ehemann ist verpflichtet, seine Familie zu beschützen und sie vor harām (Verbots-)Dingen zu warnen. Daher sollte er sich bemühen, seine Frau davon zu überzeugen, ihr Gesicht zu bedecken, und wenn sie sich weigert, dann sollte er sie dazu auffordern, und es ist ihr vorgeschrieben, ihm zu gehorchen, denn er sagt ihr etwas, das erlaubt und nicht harām ist, und es betrifft sein Recht, seine Ehre zu schützen. Jede gläubige Frau sollte sich leidenschaftlich darum bemühen, sich auf diese Art zu bedecken, und sie sollte sich damit beeilen. Sie sollte Allah dafür lobpreisen, dass er ihr einen Ehemann gab, der sie informiert und sie dazu ermutigt.“

Hier werden Frauen im Namen der Religion emotional unter Druck gesetzt. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht „im Namen der Demokratie und der Religionsfreiheit“ fanatische Sichten des Islams und radikale Kreise bei uns unterstützen. Einer der bekanntesten Salafisten der jüngeren Zeit war der ehemalige Grossmufti und Präsident des Ständigen Komitees für wissenschaftliche Forschung und Rechtsfragen von Saudi-Arabien Abdul Aziz Bin Bazz (1910–1999). In der Fatwa (Gutachten) Nr. 13598 des Komitees steht: „Sie (die Scharia) gebietet Frauen den Hidschab zu tragen und ihren gesamten Körper, einschliesslich Gesicht und Händen vor fremden Männern zu bedecken (K) Auch befiehlt die Scharia den Frauen, in ihren Häusern zu bleiben und sich von Männern und ihren Versammlungen fern zu halten.“ Die Frau wird hier als Besitz des Mannes gesehen und ihre individuelle Freiheit existiert fast nicht mehr. Frauen dürfen dieser Sicht des Islams nach auch nicht alleine verreisen oder ohne Erlaubnis ihres Mannes die Wohnung verlassen. Wollen wir solche Ansichten bei uns wirklich unterstützen?

Eine gute und intensive Aufklärungsarbeit über den Islam in der Schweiz ist sehr wichtig, denn die Radikalisierung der Muslime nimmt zu. Die Verschleierung des Gesichts fördert die Isolierung, Ausgrenzung und Unterdrückung der Frau und schafft Distanz und Barrieren. Parallelgesellschaften werden dadurch gestärkt und die Integration von Muslimen erschwert. Symbole des politischen Islams haben daher in der Schweiz nichts zu suchen. Wir leben in einem Staat mit christlichen Wurzeln, die jedem Individuum aus der Ebenbildlichkeit Gottes die gleiche Würde zusprechen – das dürfen wir nicht vergessen.

Mehr Infos zum Thema Islam oder Nachbestellung des Infoblattes:

Zukunft CH
Zürcherstrasse 123
CH-8406 Winterthur

Tel. +41 (0) 52 268 65 00
E-Mail: info@zukunft-ch.ch
www.zukunft-ch.ch

Unterstützen Sie die Arbeit von Zukunft CH mit einer Spende. Spendenkonto: PC 85-465565-8

Die weitverbreiteten Verhüllungsformen in der islamischen Welt



Hidschab

Der Hidschab ist weltweit die häufigste Form der Verschleierung bei den praktizierenden muslimischen Frauen. Darunter versteht man in der Regel ein Kopftuch, das unterschiedlich getragen wird: mal locker und mal eng um den Kopf gebunden. Mit dem Hidschab werden Kopf, Hals, Ausschnitt sowie meist auch leicht die Schultern bedeckt. Da die Zahl der Hidschab-tragenden Frauen in der islamischen und auch westlichen Welt hoch ist, wurde von vielen internationalen Firmen längst der wirtschaftliche Aspekt der Hidschab Produktion erkannt und als sehr lukrativ eingestuft. Das Geschäft mit dem Hidschab boomt. So produzieren weltbekannte Marken wie Nike z.B. spezialgefertigte Hidschabs für muslimische Sportlerinnen.

Nikab

In der Debatte um das Verbot der Vollverschleierung in der Schweiz werden Burka und Nikab oft verwechselt. Eigentlich ist meist der Nikab gemeint, wenn von „Burka“ die Rede ist. Beim Nikab handelt es sich um einen Schleier, der das Gesicht vollständig bedeckt. Im Unterschied zur Burka bleibt die Augenpartie jedoch sichtbar. Er wird meist zusammen mit einem schwarzen Gewand getragen. Oft ist beides schwarz, der Nikab und das Gewand. Diese Verhüllungsform wird hauptsächlich in den Ländern der Arabischen Halbinsel wie Jemen und Saudi-Arabien getragen. Auch in Nordafrika, Europa und Amerika verbreitet sich der Nikab in den letzten Jahrzehnten stark aufgrund der Ausbreitung des Salafismus.



Burka

Dieses Gewand wird über den Kopf gezogen und verhüllt die Frau bis zu den Zehenspitzen vollständig. Im Bereich der Augen befindet sich ein Sichtfenster, in dem eine Art Gitter aus Stoff oder Rosshaar eingesetzt ist. So können Frauen einigermaßen sehen, Gesicht und Augen bleiben aber bedeckt. Dieses Modell von Verschleierung wird fast ausschliesslich in Afghanistan und einigen Teilen Pakistans getragen. Während der Regierungszeit der Taliban war für afghanische Frauen das Tragen der Burka in der Öffentlichkeit verpflichtend. Inzwischen ist die Vorschrift aufgehoben. Trotzdem ist das Tragen der Burka nach wie vor weit verbreitet in Afghanistan und auch Pakistan. In westlichen Staaten sieht man die Burka selten.

Tschador

Hierbei handelt es sich um ein grosses und dunkles Tuch, das als Umhang um Kopf und Körper über der übrigen Kleidung getragen wird. Dabei wird der Grossteil des Gesichts freigelassen. Der Tschador wird meist von Frauen aus dem Iran und Somalia getragen.

